



Merkblatt für die Beantragung eines Schengen-Visums für

Besuchsreisen nach Deutschland

(kurzfristiger Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb 180 Tagen)

Unsere Auslandsvertretung arbeitet ausschließlich mit dem vertraglichen Dienstleister VFS GLOBAL zusammen. Dieser unterstützt Sie dabei, den Antrag zu stellen und übersendet Ihren Antrag an die Auslandsvertretung. Dort wird Ihr Antrag geprüft und entschieden.

Unser Dienstleister betreibt in Jordanien unter der Aufsicht der Auslandsvertretung ein Antragsannahmезentrum. Die Botschaft arbeitet nicht mit anderen Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.

Buchen Sie bitte online einen Termin bei VFS, um Ihren Antrag zu stellen. Sie können Ihren Antrag frühestens sechs Monate vor Antritt der geplanten Reise stellen. Die Buchung können Sie selbst und gebührenfrei vornehmen. Bitte buchen Sie für jede einzelne Person einen Vorsprachetermin.

Die Webseite von VFS erreichen Sie wie folgt: <http://www.vfsglobal.com/germany/jordan/>

Ihr Hauptreiseziel muss Deutschland sein.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Amman Anträge von

- Antragstellern mit Wohnsitz in Jordanien (unabhängig von der Staatsangehörigkeit)
- syrischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Syrien
- jemenitische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Jemen

entgegennimmt.

Entsprechende Nachweise über den Wohnsitz sind vorzulegen.

Falls Sie kein Deutsch, Arabisch oder Englisch sprechen, müssen Sie einen qualifizierten Übersetzer zur Antragstellung mitbringen.

Alle Antragsteller müssen persönlich zum Termin erscheinen (im Falle von minderjährigen Kindern auch die Sorgeberechtigten/Eltern).

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Reisepass (Original + 1 Kopie)

Eigenhändig unterschriebener Reisepass

- nicht älter als 10 Jahre
- noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig
- mind. 2 freie Seiten
- keine Beschädigungen

Der Reisepass verbleibt während der gesamten Bearbeitungszeit bei Ihrem Antrag in der Botschaft.

2. Antragsformular (Original)

Vollständig auf Englisch oder Deutsch ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular.

3. Passbild

Ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate), biometrisches Passbild mit weißem Hintergrund (siehe Erläuterungen zu biometrische Passbilder auf der Webseite)

4. Bearbeitungsgebühren

Gebühr in Höhe von **90,00 Euro** für Antragssteller ab dem vollendetem 11. Lebensjahr und **45,00 Euro** für Antragssteller vom 5. vollendetem bis zum 11. vollendetem Lebensjahr (zahlbar in bar bei Antragstellung, in jordanischen Dinar zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft Amman). Kinder bis zum vollendetem 5. Lebensjahr zahlen keine Bearbeitungsgebühren für ein Schengen-Visum.

5. Reisekrankenversicherung (Original + 1 Kopie)

Nachweis einer Reisekrankenversicherung. Die Versicherung muss folgende Kriterien erfüllen:

- **Gültig in allen Schengenländern**
- **Deckungssumme mindestens 30.000 EUR**
- Kosten für Repatriierung im Krankheits- und Todesfall, für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus müssen abgedeckt sein
- Die Gültigkeit muss den gesamten beantragten Reisezeitraum abdecken (vergleichen Sie bitte die Reisedaten im Antragsformular und den Gültigkeitszeitraum Ihrer Reisekrankenversicherung); ein Visum kann nur für den Zeitraum ausgestellt werden, für welchen ausreichender Versicherungsschutz nachgewiesen wurde.
- Es wird empfohlen, die Reisekrankenversicherung für einen längeren Zeitraum als den tatsächlich beabsichtigten Reisezeitraum abzuschließen, um auf unerwartete Änderungen des Reiseplans (z.B. Flugausfall, Verspätungen, Umbuchungen) reagieren zu können.
- Besondere Personengruppen (z.B. Senioren, Schwangere) benötigen höheren Versicherungsschutz. Bitte prüfen Sie die Versicherungspolice, ob die o.g. Kriterien uneingeschränkt erfüllt sind.
- Bei Beantragung eines Jahres- oder Mehrjahresvisums muss bei Antragstellung nur der Versicherungsschutz für den Zeitraum der ersten Reise nachgewiesen werden.

6. Einladungsschreiben des Gastgebers in Deutschland

Schriftliche Einladung des Gastgebers in Deutschland. Aus diesem Schreiben müssen folgende Informationen hervorgehen:

- Grund der Einladung nach Deutschland
- Bekanntschafts-/Verwandschaftsverhältnis zwischen Einladender und Antragsteller
- Dauer und Ort des Besuchsaufenthalts in Deutschland
- Kopie des Reisepasses / Personalausweises des Einladers
- bei Drittstaatsangehörigen eine Kopie des Aufenthaltstitels in Deutschland

7. Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten

a) Eigenfinanzierung durch den Antragsteller (Original)

- Auszüge des Gehaltskontos und anderer laufenden Konten des Antragstellers der letzten drei Monate mit ausreichenden Geldmitteln entsprechend der beabsichtigten Reisedauer, ausgestellt und abgestempelt von der Bank; keine Kreditkartenabrechnungen (siehe Nr. 6)

ODER

b) Verpflichtung zur Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch den in Deutschland lebenden Einlader (Original) gem. §§ 66-68 AufenthG (siehe Nr. 9)

8. Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (Original)

Schreiben des Arbeitgebers bzw. des eigenen Unternehmens auf Deutsch oder Englisch, das folgende Kriterien erfüllen muss:

- Firmenbriefpapier,
- Aktuelle Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
- Firmensiegel
- Datum der Ausstellung
- Original Unterschrift des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift), Name und Position
- Name des Antragstellers, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit
- Genehmigung der Abwesenheit
- Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr

Bei Studenten / Kindern

- Immatrikulationsbescheinigung der Universität / Hochschule mit Angaben über die vorlesungsfreie Zeit
- Nachweis über Schulbesuch mit Angabe der Ferienzeit

9. Geschäftslizenz /Handelsregistrauszug des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (Original +1 Kopie)

Mit Firmensiegel versehene Kopie der Geschäftslizenz/Handelsregistrauszug des Arbeitgebers bzw. des eigenen Unternehmens mit deutscher oder englischer Übersetzung.

10. Nachweise zur familiären / beruflichen Verwurzelung im Heimatland (Beispiele, nicht abschließen)

- Familienbuch bzw. aktueller Familienregistrauszug (mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- Eigentumsnachweise (mit deutscher oder englischer Übersetzung) / Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- entsprechende Nachweise der Person, die den Lebensunterhalt sichert (Ehepartner etc.) mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- Bescheinigung der Rentenkasse
- Bei Studenten Immatrikulationsbescheinigung
- Bei Kindern Nachweis über Schulbesuch
- Auszüge des Gehaltskontos und anderer laufenden Konten des Antragstellers der letzten drei Monate mit ausreichenden Geldmitteln entsprechend der beabsichtigten Reisedauer, ausgestellt und abgestempelt von der Bank; keine Kreditkartenabrechnungen (siehe Nr. 6)

11. Nachweis zu eventuell bestehenden Vorreisen in den Schengen-Raum

- z.B. durch Vorlage alter Pässe und/oder Kopien der alten Pässe+ Visa

12. Weitere Unterlagen die vorzulegen sind (im Original und einer lesbaren Kopie) (Dokumente in arabischer Sprache mit einer deutschen oder englischen Übersetzung)

- Flugreservierung (NICHT Buchung) einschließlich Rückflug
- Hotelbuchung/Unterkunftsbestätigung durch den Einlader und / oder Reiseplan
- bei Drittstaatlern mit Wohnsitz in Jordanien Aufenthaltserlaubnis bzw. schriftliche Bestätigung des jordanischen Innenministeriums über Berechtigung zur Rückkehr nach Jordanien

13. Für minderjährige Antragsteller (unter 18 Jahre), die ohne Begleitung der Eltern reisen

- Notariell beglaubigte Reiseerlaubnis von beiden Eltern bzw. bei alleiniger Personensorge Nachweis des alleinigen Sorgerechts und Passkopie der Eltern (Original + Kopie)
- Geburtsurkunde im Original mit deutscher oder englischer Übersetzung

Syrische Staatsangehörige reichen bitte zusätzlich ein:

syrische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)
Erlaubnis zur Wiedereinreise nach Jordanien (Original + Kopie)

Irakische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Jordanien reichen bitte zusätzlich ein:

irakische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)
irakischer Staatsangehörigkeitsnachweis mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)

BITTE BEACHTEN SIE:

Diese Auflistung ist NICHT abschließend.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern oder Sie zu einem erneuten Vorsprachetermin vorzuladen. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, diese werden dem Antrag nicht zugeordnet.

Die Antragstellung muss mindestens 15 Tage (aber nicht mehr als sechs Monate) vor Reisebeginn erfolgen. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens muss in den Sommermonaten bei der Terminbeantragung mit einer Wartezeit von mehreren Wochen gerechnet werden. Bitte kümmern Sie sich daher rechtzeitig um einen Termin.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie alle Unterlagen komplett bei Antragstellung einzureichen. Bitte beachten Sie, dass bei Einreichung eines unvollständigen Antrags dieser ggf. nicht angenommen oder abgelehnt wird.

Falls Sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Botschaft wohnhaft sind, kann der Antrag nicht angenommen werden.

Checkliste für Besuchsreisen

- Reisepass (Original + 1 Kopie)
- Antragsformular (Original)
- Passbild
- Bearbeitungsgebühren
- Reisekrankenversicherung (Original + 1 Kopie)
- Einladungsschreiben des Gastgebers in Deutschland
- Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (Original)
- Bei Studenten Immatrikulationsbescheinigung
- Bei Kindern Nachweis über den Schulbesuch
- Geschäftslizenz /Handelsregistrauszug des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (Original +1 Kopie)
- Nachweise zur familiären / beruflichen Verwurzelung im Heimatland (Beispiele, nicht abschließen)
- Nachweis zu eventuell bestehenden Vorreisen in den Schengen-Raum
- Weitere Unterlagen die vorzulegen sind (im Original und einer lesbaren Kopie) (Dokumente in arabischer Sprache mit einer deutschen oder englischen Übersetzung)
- Nachweise für minderjährige Antragssteller
- Syrische Staatsangehörige reichen bitte zusätzlich ein:
syrische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)
Erlaubnis zur Wiedereinreise nach Jordanien (Original und Kopie)
- Irakische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Jordanien reichen bitte zusätzlich ein:
irakische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)
irakischer Staatsangehörigkeitsnachweis mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und Kopie)